

**Stellungnahme
zum Entschließungsantrag des Landes Hessen
„zur Ausweitung der Pfandpflicht auf
alle Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen“
Bundesrats-Drucksache 18/20**

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) als Interessenvertretung der Erfrischungsgetränke-Industrie in Deutschland begrüßt für die von ihr vertretenen Produktbereiche (Erfrischungsgetränke und Tafelwasser) grundsätzlich den Vorschlag des Landes Hessen, die gesetzliche Pfandpflicht zukünftig auf alle als Einweg vertriebenen Dosen und Kunststoffgebinde (hier insbesondere Polyethylenterephthalat – PET) auszuweiten.

Dieser Entschließungsantrag sieht in Ziffer 3 vor, dass die „Erhebung von Einwegpfand auf alle Getränkedosen und alle Einweg-Kunststoffflaschen unabhängig von den darin abgefüllten Getränkearten ausgedehnt“ werden soll. Wir verstehen diesen Vorschlag so, dass zukünftig konkret durch eine Änderung des Verpackungsgesetzes (VerpackG) insofern die derzeitigen Ausnahmen für die bislang in § 31 Abs. 4 Nr. 7 VerpackG aufgeführten Kategorien aufgehoben werden sollen.

Schließung systemwidriger Lücken weiterhin umweltpolitisch und zur Herstellung von Wettbewerbsfairness zu begrüßen

Die wafg hatte bereits die zuletzt im Rahmen des seit 1. Januar 2019 geltenden Verpackungsgesetzes vorgenommene Ausweitung der Pfandpflicht für bestimmte Erfrischungsgetränke auf Molkebasis ausdrücklich befürwortet. Mit dieser Maßnahme hatte der Gesetzgeber seinerzeit die Schließung von verpackungs- bzw. umweltpolitisch wie auch wettbewerbsbezogen systemwidrigen Lücken angestrebt.

Nunmehr sehen wir jedoch erneut Bestrebungen einzelner Marktakteure, über das Ausweichen auf andere Rezepturen (u.a. bezogen auf Mischgetränke unter Verwendung von z.B. alkoholfreien Apfelwein) eine pfandfreie Abgabe von letztlich mit Erfrischungsgetränken im unmittelbaren Wettbewerb stehenden Produkten auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung zu erreichen, die eigentlich für gänzlich andere Sachverhalte konzipiert wurden. Wir halten diese Entwicklung gleichermaßen umwelt- und ressourcenpolitisch wie wettbewerbslich für nicht zielführend, die durch eine aus unserer Sicht derart fragwürdige pfandfreie Abgabe ermöglicht wird.

Ausweitung der Pfandpflicht als konsequenten Beitrag zur weiteren Stärkung bestehender Recycling-Kreisläufe nutzen

Gerade auch aus ressourcen- bzw. verpackungspolitischen Erwägungen halten wir im Grundsatz die nunmehr vorgeschlagene weitergehende Etablierung einer Pfandpflicht daher für konsequent. Dabei ist im Ausgangspunkt zunächst noch einmal ausdrücklich daran zu erinnern, dass Erfrischungsgetränke im Einweg-Bereich – wie im Übrigen ebenso (Mineral-)Wässer und Bier – bei der Verwendung von Dosen bzw. PET-Gebinden bereits heute der gesetzlichen Pfandpflicht unterliegen.

Die sehr hohen bzw. nahezu umfassenden Rücklaufquoten in unserem Bereich zeigen, dass die Pfandsysteme in Deutschland funktionieren. Dadurch konnte nicht nur das gerade für den Außer-Haus-Konsum relevante Thema Littering positiv gestaltet werden. Insbesondere hat die Getränkewirtschaft ein hohes Interesse an der Rückgabe bzw. geordneten Rückführung der Getränkeverpackungen, da dies zentrale Voraussetzung für das Funktionieren bzw. die weitere Stärkung der bestehenden (geschlossenen) Recycling-Kreisläufe ist.

Wir haben diesen Aspekt zuletzt auch im Kontext der anstehenden Umsetzung der europäischen SUP-Gesetzgebung (Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt) wie der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits explizit thematisiert (vgl. www.wafg.de/kreislauf-wirtschaft).

Bei einer Umsetzung regen wir jedoch mit Blick auf die aktuellen Marktverhältnisse an, konkret zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass bei der Ausweitung mit Blick auf das Recycling von PET die insofern heute erreichte sehr hochwertige Materialqualität weiterhin sichergestellt wird. Hintergrund ist insofern die konkrete Fragestellung, welche Auswirkungen gegebenenfalls eine stofflich abweichende Zusammensetzung durch neu in das Pfandsystem einbezogene Gebinde anderer Segmente auf diese Prozesse haben könnte. Insgesamt bewerten wir die vom Land Hessen nunmehr vorgeschlagene Ausweitung der Pfandpflicht als zielführend und konsequent, sofern diese unter Nutzung der bestehenden Strukturen als konkreter Beitrag zur weiteren Stärkung der Kreislaufwirtschaft genutzt wird.

Berlin, im Februar 2020

Nähere Informationen unter: www.wafg.de